

Geschäftsbedingungen für das Debitkarten-Service (Fassung August 2022)

Diese Geschäftsbedingungen regeln die Rechtsbeziehung zwischen dem Inhaber eines Kontos (im Folgenden „Kontoinhaber“ genannt), zu welchem eine oder mehrere Debitkarten (wie z. B. Debit Mastercard) ausgegeben sind, sowie dem jeweiligen berechtigten Inhaber dieser Debitkarte (im Folgenden „Karteninhaber“ bzw. gemeinsam auch „Kunde“ genannt) einerseits, und der BKS Bank AG (im Folgenden „BKS Bank“ bzw. „Kreditinstitut“ genannt) andererseits.

Allgemeine Bestimmungen

Debitkarten-Service

Das Debitkarten-Service ist ein weltweit verbreitetes Bargeldbezugssystem und bargeldloses Zahlungssystem, welches mit speziell ausgegebenen Zugangsinstrumenten Bargeldbezüge und/oder bargeldlose Zahlungen an gekennzeichneten Akzeptanzstellen ermöglicht.

Kontoinhaber

Ein Kontoinhaber, der die Ausstellung einer Debitkarte wünscht, hat einen an die BKS Bank gerichteten Kartenantrag zu stellen. Bei einem Gemeinschaftskonto ist jeder Kartenantrag von allen Kontoinhabern zu unterfertigen. Alle Kontoinhaber haften für die im Zusammenhang mit der/den Debitkarte/n entstehenden Verbindlichkeiten solidarisch. Soweit im Folgenden der Begriff „Kontoinhaber“ verwendet wird, bezeichnet dieser Begriff bei Gemeinschaftskonten alle Kontoinhaber.

Karteninhaber

Der Kontoinhaber kann die Ausstellung einer Debitkarte auch für dritte Personen, insbesondere Zeichnungsberechtigte, beantragen. Deren Unterschrift am Kartenantrag samt Zustimmung zu diesen Geschäftsbedingungen ist erforderlich.

Kartenantrag, Kartenvertrag

Nimmt die BKS Bank den vom Kontoinhaber und Karteninhaber unterfertigten Kartenantrag an, kommt der Kartenvertrag zustande. Daraufhin wird umgehend eine Zustellung der Debitkarte, wie im Kartenantrag vereinbart, an den Karteninhaber vorgenommen.

Kontaktlos-Funktion

Debitkarten mit dem „Contactless“ Symbol ermöglichen dem Karteninhaber kontaktlose bargeldlose Zahlungen und Bargeldbehebungen an gekennzeichneten Akzeptanzstellen.

Multikontofunktion

Auf Wunsch kann mit einer Debitkarte über mehrere Konten verfügt werden. Die Verfügungen über diese Konten sind an allen Selbstbedienungsgeräten in den Foyers der BKS Bank möglich.

Persönlicher Code (PIN)

Der persönliche Code (in der Folge auch „PIN“ genannt) ist eine 4-stellige Ziffernkombination, die der Karteninhaber je physischer Karte erhält. Die Eingabe der PIN ermöglicht ihm, Zahlungen und Bargeldbehebungen an gekennzeichneten Akzeptanzstellen durchzuführen. Diese PIN wird dem Karteninhaber getrennt von der Karte in einem Kuvert übersandt.

Ohne Kenntnis der PIN kann die Karte bei Geldausgabeautomaten nicht verwendet werden.

Digitale Debitkarte

Der Karteninhaber kann zusätzlich zu seiner Debitkarte (auch „physische Debitkarte“) die Ausstellung einer digitalen Debitkarte beantragen. Die digitale Debitkarte ist ein (digitales) Abbild der physischen Debitkarte des Karteninhabers in einer Wallet auf einem mobilen Endgerät (z. B. Smartphone, Smartwatch). Die Ausstellung einer digitalen Debitkarte kann in einer Wallet des Kreditinstitutes („Banken-Wallet“) oder in der Wallet eines Drittanbieters („Endgeräte-Wallet“), gemeinsam „Wallet“, erfolgen.

Bei der **Endgeräte-Wallet** handelt es sich um eine von einem Drittanbieter zur Verfügung gestellte Funktion oder App, über die die Aktivierung und Nutzung der Debitkarte ermöglicht wird.

Bei der **Banken-Wallet** handelt es sich um eine von einem Kreditinstitut zur Verfügung gestellte App, die unterschiedliche Karten mit und ohne Zahlungsfunktion beinhaltet und über die die Aktivierung und Nutzung der Debitkarte ermöglicht wird.

Die Nutzung der digitalen Debitkarte ist in den „Geschäftsbedingungen für die Nutzung der digitalen Debitkarte“ geregelt und werden diese Geschäftsbedingungen bei Aktivierung mit dem Konto- bzw. Karteninhaber vereinbart.

Drittanbieter

Als Drittanbieter gelten alle Parteien, die nicht der Karteninhaber oder das Kreditinstitut selbst sind. Drittanbieter können zum Beispiel sein: Gerätehersteller, Mobilfunkanbieter, Programmhersteller. Im Zuge einer Digitalisierung der physischen Debitkarte über eine Endgeräte-Wallet kann der Abschluss gesonderter Nutzungsbedingungen zwischen dem Karteninhaber und dem Drittanbieter erforderlich sein. Auf dieses Erfordernis hat das Kreditinstitut keinen Einfluss. Die Informationen des Karteninhabers, die er über Endgeräte-Wallets von Drittanbietern letzteren zur Verfügung stellt und die von letzteren gespeichert werden, unterliegen ausschließlich der Kontrolle des Drittanbieters. Die Wahrung der diesbezüglich geltenden Schutz- und Sorgfaltspflichten obliegt ausschließlich dem Drittanbieter.

Kartendaten/Mastercard® Identity Check™-Verfahren

Kartendaten sind die auf der Debitkarte angeführten Daten, die der Karteninhaber für Zahlungen im Fernabsatz Akzeptanzstellen bekannt zu geben hat. Dies sind in der Regel: Kartenummer/PAN (=Primary Account Number), Ablaufdatum und Kartenprüfnummer/CVC (=Card Verification Code)/CVV (=Card Verification Value).

Zusätzlich zur Angabe der Kartendaten kann bei Zahlungen im Internet oder unter Zuhilfenahme eines mobilen Endgerätes auch die Teilnahme am Mastercard® Identity Check™-Verfahren erforderlich sein. Die physische Debitkarte ist automatisch für das Mastercard® Identity Check™-Verfahren registriert, sofern der Karteninhaber die BKS Security App installiert hat. Die Nutzung der Debitkarte für bargeldlose Zahlungen im Internet mittels Mastercard® Identity Check™-Verfahren ist im Punkt „Besondere Geschäftsbedingungen für Mastercard Identity Check (Mastercard® Identity Check™-Verfahren)“ dieser Geschäftsbedingungen geregelt.

Benutzungsmöglichkeiten der Debitkarte für den Karteninhaber

- **Geldausgabeautomaten und sonstige Selbstbedienungsgeräte**

Der Karteninhaber ist berechtigt, an Geldausgabeautomaten im In- und Ausland, die mit einem auf der Debitkarte angeführten Symbol gekennzeichnet sind, mit der Debitkarte und der PIN Bargeld bis zu dem mit dem Kontoinhaber vereinbarten Limit, maximal jedoch bis zur Höhe des Kontostandes bzw. verfügbaren Dispositionsrahmens zu beziehen.

Der Karteninhaber ist innerhalb der SB-Öffnungszeiten berechtigt, mit der Debitkarte an den Geldausgabeautomaten in den Foyers der BKS Bank Einzahlungen in Euro auf das bei der BKS Bank geführte Konto, zu dem die Debitkarte ausgegeben ist, zu tätigen.

- **POS-Kassen**

Der Karteninhaber ist berechtigt, an Kassen, die mit dem auf der Debitkarte angeführten Symbol „Mastercard“ und/oder „Contactless“ gekennzeichnet sind („point of sale“-Kassen; im folgenden „POS-Kassen“), mit der Debitkarte und der PIN Lieferungen und Leistungen von Handels- und Dienstleistungsunternehmen, welche Partner des Mastercard-Services sind (im folgenden „Vertragsunternehmen“) im In- und Ausland bis zu dem mit ihm vereinbarten Limit bargeldlos zu bezahlen. Auch POS-Kassen können die Funktion von Geldausgabeautomaten haben. Im Ausland kann an Stelle der Eingabe der PIN die Unterschriftsleistung erforderlich sein. Der Karteninhaber weist durch Eingabe der PIN und Betätigung der Taste „OK“ bzw. durch seine Unterschriftsleistung die BKS Bank unwiderruflich an, den Rechnungsbetrag im Rahmen des dafür mit dem Kontoinhaber vereinbarten Limits an das jeweilige Vertragsunternehmen zu zahlen. Nach Bestätigung der Taste „OK“ oder nach Unterschriftsleistung kann der Zahlungsauftrag nicht mehr widerrufen werden. Die BKS Bank nimmt diese Anweisung bereits jetzt an.

- **Kleinbetragszahlungen ohne Eingabe des persönlichen Codes (PIN)**

An POS-Kassen, die mit dem auf der Debitkarte angeführten Contactless-Symbol gekennzeichnet sind, ist der Karteninhaber berechtigt, mit der Debitkarte ohne Einstecken der Debitkarte, ohne Unterschriftsleistung und/oder Eingabe der PIN, durch bloßes Hinhalten der Debitkarte zur POS-Kasse Lieferungen und Leistungen von Vertragsunternehmen im In- und Ausland bis zum Betrag von EUR 50,- (die BKS Bank ist zur einseitigen Erhöhung bzw. Senkung des Betrages berechtigt, wenn objektive Gründe dies rechtfertigen) pro Einzeltransaktion, maximal jedoch bis EUR 125,- in Folge, kontaktlos und bargeldlos zu bezahlen.

Der Karteninhaber weist bei Kleinbetragszahlungen bis zum Betrag von EUR 50,- pro Einzeltransaktion durch bloßes Hinhalten der Debitkarte zur POS-Kasse des Vertragsunternehmens die BKS Bank unwiderruflich an, den Rechnungsbetrag an das jeweilige Vertragsunternehmen zu zahlen. Nach dem Hinhalten der Debitkarte zur POS-Kasse kann der Zahlungsauftrag nicht mehr widerrufen werden. Die BKS Bank nimmt diese Anweisung bereits jetzt an.

- **Zahlung von Verkehrsnutzungsentgelten und Parkgebühren ohne Eingabe des persönlichen Codes (PIN)**

Der Karteninhaber ist berechtigt, mit der Debitkarte ohne Einstecken der Debitkarte, ohne Unterschriftsleistung und/oder Eingabe der PIN, durch bloßes Hinhalten der Debitkarte zu unbeaufsichtigten POS-Terminals Verkehrsnutzungsentgelte oder Parkgebühren im In- und Ausland kontaktlos und bargeldlos zu bezahlen.

Der Karteninhaber weist bei der Zahlung von Verkehrsnutzungsentgelten oder Parkgebühren an unbeaufsichtigten POS-Terminals durch bloßes Hinhalten der Debitkarte zum POS-Terminal des Vertragsunternehmens die BKS Bank

unwiderruflich an, den Rechnungsbetrag an das jeweilige Vertragsunternehmen zu zahlen. Nach dem Hinhalten der Debitkarte zum unbeaufsichtigten POS-Terminal kann der Zahlungsauftrag nicht mehr widerrufen werden. Die BKS Bank nimmt diese Anweisung bereits jetzt an.

- **Nutzung der digitalen Debitkarte**

Die digitale Debitkarte ist ein (digitales) Abbild der physischen Maestro Karte (Debitkarte) einer Wallet auf einem dafür geeigneten mobilen Endgerät. Die BKS Bank bietet dem Inhaber eines Kontos mit Debitkarte (ab Vollendung des 14. Lebensjahres) die Option, dieses (digitale) Abbild der physischen Debitkarte gemäß den vorgegebenen Möglichkeiten (siehe Punkt „Digitale Debitkarte“), zu nutzen.

- **ZOIN-Funktion**

Dabei handelt es sich um eine Zusatzfunktion zur Debitkarte. Die ZOIN-Funktion ermöglicht dem Karteninhaber, welcher aber auch Kontoinhaber sein muss, mit Hilfe der Debitkarte über ein mobiles Endgerät das Senden von Geldbeträgen (der Geldbetrag wird vom Karteninhaber an einen vom ihm gewählten Empfänger bezahlt) unter Verwendung der Mobiltelefonnummer des Empfängers, zu welcher eine Debitkarte des Empfängers für die ZOIN-Funktion registriert ist oder der Kartenummer (Nummer der Debitkarte) des Empfängers und das Empfangen von Geldbeträgen (der Geldbetrag wird von einem Dritten, nämlich dem Sender, an den Karteninhaber bezahlt) unter Verwendung der Mobiltelefonnummer des Karteninhabers, zu der die Debitkarte des Karteninhabers registriert ist.

- **Kartenzahlungen im Fernabsatz**

Der Karteninhaber ist berechtigt, mit der Debitkarte ohne deren Vorlage Lieferungen und Leistungen von Vertragsunternehmen im In- und Ausland im Rahmen des Fernabsatzes (über das Internet, unter Zuhilfenahme eines mobilen Endgerätes, telefonisch, per Fax oder E-Mail) bis zu dem vereinbarten Limit bargeldlos zu bezahlen, falls dies das jeweilige Vertragsunternehmen ermöglicht. Der Karteninhaber weist durch Bekanntgabe der Kartendaten die BKS unwiderruflich an, den Rechnungsbetrag im Rahmen des dafür mit dem Kontoinhaber vereinbarten Limits an das jeweilige Vertragsunternehmen zu zahlen. Die BKS Bank nimmt diese Anweisung bereits jetzt an.

Viele Vertragsunternehmen akzeptieren die bargeldlose Bezahlung von deren Lieferungen und Leistungen im Internet oder unter Zuhilfenahme eines mobilen Endgerätes nur im Rahmen des Mastercard® Identity Check™-Verfahrens (gemäß „Besondere Geschäftsbedingungen für Mastercard Identity Check“). Um in diesem Fall eine bargeldlose Bezahlung durchführen zu können, muss der Karteninhaber am Mastercard® Identity Check™-Verfahren teilnehmen und die Konfiguration des Computersystems, das der Karteninhaber verwendet, die

technischen Voraussetzungen (wie z. B. das Öffnen von Dialogfenstern) erfüllen. In diesem Fall wird die BKS Bank den Karteninhaber darüber in Kenntnis setzen, dass die vom Karteninhaber für die Autorisierung gewählte und mit der BKS Bank vereinbarte Freigabemethode herangezogen wird, um die Bezahlung zu autorisieren. Der Karteninhaber kann über diese Freigabemethode von der BKS Bank als der rechtmäßige Karteninhaber authentifiziert werden. Der Karteninhaber weist die BKS Bank bei Verwendung dieser Freigabemethode unwiderruflich an, den Rechnungsbetrag im Rahmen des dafür mit dem Kontoinhaber vereinbarten Limits an das jeweilige Vertragsunternehmen zu zahlen. Die BKS Bank nimmt diese Anweisung bereits jetzt an.

- **Wiederkehrende Zahlungen mit demselben Zahlungsempfänger im Fernabsatz über das Internet oder unter Zuhilfenahme eines mobilen Endgerätes (E-Commerce, M-Commerce)**

Der Karteninhaber ist berechtigt, mit der Debitkarte ohne deren Vorlage wiederkehrende Lieferungen und Leistungen von Vertragsunternehmen im In- und Ausland im Rahmen des Fernabsatzes über das Internet oder unter Zuhilfenahme eines mobilen Endgerätes bis zu dem vereinbarten Limit bargeldlos zu bezahlen, falls dies das jeweilige Vertragsunternehmen ermöglicht. Der Karteninhaber weist bei wiederkehrenden Zahlungsvorgängen mit demselben Zahlungsempfänger durch Bekanntgabe der Kartendaten **beim ersten Zahlungsvorgang** die BKS Bank unwiderruflich an, den Rechnungsbetrag **für den ersten und die nachfolgenden Zahlungsvorgänge** im Rahmen des dafür mit dem Kontoinhaber vereinbarten Limits an das jeweilige Vertragsunternehmen zu zahlen. Die BKS Bank nimmt diese Anweisung bereits jetzt an.

Viele Vertragsunternehmen akzeptieren die bargeldlose Bezahlung von deren Lieferungen und Leistungen im Internet oder unter Zuhilfenahme eines mobilen Endgerätes nur im Rahmen des Mastercard® Identity Check™-Verfahrens. Um in diesem Fall eine bargeldlose Bezahlung durchführen zu können, muss der Karteninhaber am Mastercard® Identity Check™-Verfahren teilnehmen und die Konfiguration des Computersystems, das der Karteninhaber verwendet, die technischen Voraussetzungen (wie z. B. das Öffnen von Dialogfenstern) erfüllen. In diesem Fall wird die BKS Bank den Karteninhaber darüber in Kenntnis setzen, dass die vom Karteninhaber für die Autorisierung gewählte und mit der BKS Bank vereinbarte Freigabemethode herangezogen wird, um die Bezahlung zu autorisieren. Der Karteninhaber kann über diese Freigabemethode von der BKS Bank als der rechtmäßige Karteninhaber authentifiziert werden. Der Karteninhaber weist bei wiederkehrenden Zahlungsvorgängen mit demselben Zahlungsempfänger die BKS Bank bei Verwendung dieser Freigabemethode **beim ersten Zahlungsvorgang** unwiderruflich an, den Rechnungsbetrag **für den ersten und die nachfolgenden Zahlungsvorgänge** im Rahmen des dafür mit dem Kontoinhaber vereinbarten Limits an das jeweilige Vertragsunternehmen zu zahlen. Die BKS Bank nimmt diese Anweisung bereits jetzt an.

Bei der Vereinbarung von wiederkehrenden Zahlungen mit Glücksspielunternehmen hat der Karteninhaber die Möglichkeit, sich allfällige Spielgewinne (z. B. aus Lotterien) auf seine Debitkarte gutschreiben zu lassen. Der Karteninhaber ist berechtigt, dem Vertragsunternehmen seine Kartendaten zur Verfügung zu stellen, um dem Glücksspielunternehmen Gutschriften auf seine Karte zu ermöglichen.

Achtung: Eine Authentifizierung des Karteninhabers bei wiederkehrenden Zahlungen mit demselben Zahlungsempfänger im Fernabsatz über das Internet oder unter Zuhilfenahme eines mobilen Endgerätes erfolgt nur beim ersten Zahlungsvorgang, nicht jedoch bei den folgenden Zahlungsvorgängen.

- **Zahlungsvorgänge, bei denen der Betrag nicht im Voraus bekannt ist („Blankoanweisungen“)**

Im Fall der Abgabe einer Anweisungserklärung, bei der der genaue Betrag zum Zeitpunkt, zu dem der Karteninhaber seine Zustimmung zur Ausführung des Zahlungsvorgangs erteilt, nicht bekannt ist, wird der Geldbetrag blockiert, zu dem der Karteninhaber zugestimmt hat. Die BKS Bank gibt den blockierten Geldbetrag unverzüglich nach Eingang der Information über den genauen Betrag des Zahlungsvorgangs frei, spätestens jedoch nach Eingang des Zahlungsauftrags.

Der Karteninhaber haftet für die Bezahlung des vom Vertragsunternehmen bei der BKS Bank eingereichten Betrages.

Der Karteninhaber hat dann einen Anspruch auf Erstattung, wenn der eingereichte Betrag den Betrag übersteigt, den der Karteninhaber entsprechend seinem bisherigen Ausgabeverhalten, den Bedingungen des Kartenvertrages und den jeweiligen Umständen des Einzelfalles vernünftigerweise hätte erwarten können.

Auf Verlangen der BKS Bank hat der Karteninhaber diese Sachumstände darzulegen. Der Anspruch auf Erstattung ist vom Karteninhaber gegenüber der BKS Bank innerhalb von acht Wochen ab dem Zeitpunkt der Belastung seines Kontos mit dem betreffenden Geldbetrag bei sonstigem Ausschluss des Anspruchs auf Erstattung geltend zu machen.

Der Karteninhaber hat keinen Anspruch auf Erstattung, wenn

- er die Zustimmung zur Ausführung des Zahlungsvorgangs der BKS Bank direkt erteilt hat und
- ihm die Informationen über den anstehenden Zahlungsvorgang in der vereinbarten Form (Papierform oder dauerhafter Datenträger) mindestens 4 Wochen vor dem Fälligkeitstermin von der BKS Bank oder vom Vertragsunternehmen mitgeteilt oder zugänglich gemacht wurden.

Achtung: Solche Blankoanweisungen fordern zum Beispiel Hotels und Leihwagenunternehmen. Bitte prüfen Sie in diesem Fall besonders genau den Vertrag mit dem Vertragsunternehmen und dessen Abrechnung.

- **Altersnachweis**

Mit der Debitkarte kann der Karteninhaber gegenüber Dritten nachweisen, ob er eine bestimmte, dem Dritten gegenüber relevante Altersgrenze überschritten hat. Die diesbezügliche Bestätigung der BKS Bank wird anhand der vom Karteninhaber dem Dritten - persönlich oder an technischen Einrichtungen - zu diesem Zweck präsentierten Debitkarte elektronisch eingeholt.

- **Abfrage des Vertragsunternehmens zur Debitkarte**

Vertragsunternehmen sind berechtigt, anhand der ihnen vom Karteninhaber zur Verfügung gestellten Kartendaten, zu prüfen, ob die Debitkarte einsetzbar ist, zum Zeitpunkt der Prüfung gültig ist und ob eine Sperre der Debitkarte vorliegt.

Einwendungen aus dem Grundgeschäft

Meinungsverschiedenheiten und wechselseitige Ansprüche, die sich aus dem Rechtsverhältnis zwischen dem Karteninhaber und dem Vertragsunternehmen ergeben, die der Karteninhaber unter Verwendung der Debitkarte bargeldlos bezahlt hat, sind direkt mit dem Vertragspartner zu klären. Dies gilt insbesondere auch für die Höhe des Rechnungsbetrages. Die BKS Bank übernimmt keine Haftung für die vertragskonforme Abwicklung des Grundgeschäftes durch den Vertragspartner.

Haftung des Kontoinhabers für Dispositionen des Karteninhabers

Alle Dispositionen des Karteninhabers unter Verwendung der Debitkarte, auch im Rahmen des Mastercard® Identity Check™-Verfahrens beim Zahlen im Internet, erfolgen auf Rechnung des Kontoinhabers. Dies gilt insbesondere auch dann, wenn der Karteninhaber das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, unabhängig davon, ob das Rechtsgeschäft, das unter Verwendung der Debitkarte geschlossen wurde, wegen der Minderjährigkeit des Karteninhabers gültig ist oder nicht.

Bei Gemeinschaftskonten haften alle Kontoinhaber für die im Zusammenhang mit der/den Debitkarte/n entstehenden Verbindlichkeiten solidarisch. Unternehmer haften für Schäden, die der BKS Bank aus der Verletzung der in diesen Geschäftsbedingungen festgelegten Sorgfaltspflichten durch den Karteninhaber entstehen, unabhängig von der Art des Verschuldens und betraglich bis zu den vereinbarten Konto-/Kartenlimits.

Falsche Bedienung eines Geldausgabeautomaten bzw. einer für die Durchführung einer bargeldlosen Zahlung vorgesehenen POS-Kasse

Wird an einem Geldausgabeautomaten oder an einer POS-Kasse vier Mal eine unrichtige PIN eingegeben, kann die BKS Bank veranlassen, dass die Debitkarte aus Sicherheitsgründen gesperrt, eingezogen und/oder unbrauchbar gemacht wird.

Wird an einer für die Durchführung einer Zahlung vorgesehenen POS Kasse viermal ein unrichtiger PIN eingegeben, kann die Debitkarte abgelehnt, jedoch nicht von Mitarbeitern des Vertragsunternehmens eingezogen und/oder unbrauchbar gemacht werden.

Verfügbarkeit des Systems

Es kann zu technischen, nicht im Einflussbereich der BKS Bank liegenden Problemen bei der Akzeptanz der Debitkarten kommen. Auch kann es durch Manipulationen Dritter zu Beeinträchtigungen der Funktionsfähigkeiten der Akzeptanzstellen oder der Debitkarten kommen. Auch in solchen Fällen darf die PIN nicht an Dritte weitergegeben werden. Es wird empfohlen, insbesondere auf Reisen auch andere Zahlungsmittel mitzuführen bzw. sich vor Antritt einer Auslandsreise bei der BKS Bank über die Verfügbarkeit des Karten-Service im Reiseland zu erkundigen.

Für bestimmte Regionen außerhalb Europas ist die Debitkarte für Bargeldbehebungen grundsätzlich gesperrt und dadurch besser vor Missbrauch geschützt.

Um außerhalb Europas Bargeld bis zum vereinbarten Limit der Debitkarte beheben zu können, muss die Funktion „GeoControl“ für den Zeitraum des Auslandsaufenthalts – durchgehend ist dies maximal für die Dauer von drei Monaten möglich – deaktiviert werden. Dadurch ist die Debitkarte weltweit für Bargeldbehebungen freigeschaltet. Die Liste der jeweils erfassten Staaten, für die keine Freischaltung erforderlich ist, wird auf Wunsch von der BKS Bank zur Verfügung gestellt. Nach Ablauf dieses Zeitraums wird „GeoControl“ automatisch wieder aktiviert.

Gültigkeitsdauer der Debitkarte, Kartenvertragsdauer, Beendigung

- **Gültigkeitsdauer der Debitkarte**

Die Debitkarte ist bis zum Ende des Monats des jeweiligen Jahres gültig, welches auf ihr vermerkt ist.

- **Austausch der Debitkarte**

Bei aufrechem Kartenvertrag erhält der Karteninhaber rechtzeitig vor Ablauf der Gültigkeitsdauer eine neue Debitkarte. Die BKS Bank ist bei aufrechem Kartenvertrag überdies berechtigt, die Debitkarte aus wichtigem Grund zurückzufordern und dem Karteninhaber eine neue Debitkarte zur Verfügung zu stellen.

- **Vernichtung der Debitkarte**

Der Karteninhaber ist nach Erhalt einer neuen Debitkarte verpflichtet, für die gesicherte Vernichtung der alten Debitkarte zu sorgen. Spätestens nach Ablauf der Gültigkeitsdauer ist eine Debitkarte zu vernichten.

- **Dauer des Kartenvertrags**

Der Kartenvertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Er endet jedenfalls mit der Beendigung der Kontoverbindung des Kontoinhabers. Sowohl der Kontoinhaber als auch der Karteninhaber können den Kartenvertrag jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat kündigen.

Die BKS Bank kann den Kartenvertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Monaten kündigen. Die Kündigung muss dem Kunden, der Verbraucher ist, in Papierform oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger mitgeteilt werden. Laufende periodische Entgelte für die Verwendung der Debitkarte werden dem Kontoinhaber für jene Monate verrechnet, in denen der Kartenvertrag gültig ist. Dies gilt nicht für einmal anlässlich der ersten Ausgabe der Debitkarte anfallende Entgelte für die Erstellung und Ausfolgung der Debitkarte. **Bestehende Verpflichtungen des Konto- und des Karteninhabers (z. B. Abdeckung noch nicht verbuchter Kartenzahlungen) werden durch die Kündigung oder vorzeitige Auflösung nicht berührt und sind zu erfüllen.**

Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes kann der Kartenvertrag sowohl vom Kontoinhaber und/oder vom Karteninhaber als auch von der BKS Bank mit sofortiger Wirkung aufgelöst werden. Ein wichtiger Grund, der die BKS Bank zur Kündigung berechtigt, liegt insbesondere vor, wenn

- eine Verschlechterung oder Gefährdung der Vermögensverhältnisse des Kontoinhabers oder eines Mitverpflichteten eintritt und dadurch die Erfüllung von Verbindlichkeiten gegenüber der BKS Bank gefährdet ist,
- der Kunde (Konto-/Karteninhaber) unrichtige Angaben über wesentliche Teile seiner Vermögensverhältnisse oder über sonstige wesentliche Umstände gemacht hat oder
- der Kontoinhaber eine Verpflichtung zur Bestellung oder Verstärkung von Sicherheiten nicht erfüllt hat oder nicht erfüllen kann und dadurch die Erfüllung von Verbindlichkeiten gegenüber der BKS Bank gefährdet ist.

Laufende periodische Entgelte für die Verwendung der Debitkarte werden dem Kontoinhaber, sofern dieser Verbraucher ist, anteilig rückerstattet. Bestehende oder bis zum Beendigungszeitpunkt des Kartenvertrages vertragsgemäß entstandene Verpflichtungen des Konto- und Karteninhabers werden durch die Kündigung oder vorzeitige Auflösung nicht berührt und sind zu erfüllen.

- **Rückgabe der Debitkarte**

Mit Beendigung der Kontoverbindung sind alle zu dem Konto ausgegebenen Debitkarten und bei Kündigung des Kartenvertrages die jeweilige Debitkarte unverzüglich nach Ende des Vertragsverhältnisses zurückzugeben. Die BKS Bank ist berechtigt, nicht zurück-gegebene Debitkarten zu sperren und/oder einzuziehen.

Die BKS Bank ist berechtigt, digitale Debitkarten bei Kündigung des Vertragsverhältnisses zum Ende der Kündigungsfrist sowie bei Beendigung des Vertragsverhältnisses aus wichtigem Grund zu löschen.

Bestimmungen für das Debitkarten-Service

Benutzungsinstrumente

Der Karteninhaber erhält von der BKS Bank als Benutzungsinstrumente die Debitkarte und in einem verschlossenen Kuvert eine PIN. Die BKS Bank ist berechtigt, nach vorheriger Einwilligung des Karteninhabers, die Debitkarte und die PIN an die zuletzt bekannt gegebene Zustelladresse des Karteninhabers zu versenden. Debitkarte und PIN werden nicht gemeinsam versendet. Die Debitkarte bleibt Eigentum der BKS Bank.

Debitkarten-Service

Das Debitkarten-Service ist ein weltweit verbreitetes Bargeldbezugssystem und bargeldloses Zahlungssystem, welches mit speziell ausgegebenen Zugangsinstrumenten Bargeldbezüge und/oder bargeldlose Zahlungen an gekennzeichneten Annahmestellen ermöglicht.

Limitvereinbarung

Mittels gesonderter Vereinbarung zwischen Kontoinhaber und BKS Bank wird festgelegt,

- bis zu welchem Limit pro Zeiteinheit (z. B. täglich oder wöchentlich) Bargeld unter Benützung der Debitkarte von Geldausgabeautomaten behoben werden kann, sowie
- bis zu welchem Limit pro Zeiteinheit (z. B. täglich oder wöchentlich) unter Benützung der Debitkarte an POS-Kassen und an Geldausgabeautomaten mit POS-Funktion bargeldlos bezahlt werden kann.

Die jeweils gültigen Limits pro Zeiteinheit samt allfälliger Entgelte für erhöhte Limits sind im Schalter- und Preisaushang ersichtlich bzw. ergeben sich aus der individuellen Vereinbarung zwischen BKS Bank und Kontoinhaber.

Limitänderung

Änderungen des Limits müssen zwischen BKS Bank und Kontoinhaber individuell vereinbart werden. Die BKS Bank ist berechtigt, die zur Debitkarte vereinbarten Limits ohne Mitwirkung des Kontoinhabers oder des Karteninhabers herabzusetzen, wenn

- objektive Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit der Debitkarte oder der Systeme, die mit ihr in Anspruch genommen werden können, dies rechtfertigen; oder
- wenn der Kontoinhaber seinen Zahlungspflichten im Zusammenhang mit einer mit der Debitkarte verbundenen Kreditlinie (Überschreitung des Überziehungsrahmens oder eingeräumte Kontoüberziehung) nicht nachgekommen ist, und
- entweder die Erfüllung dieser Zahlungspflichten aufgrund einer Verschlechterung oder Gefährdung der Vermögensverhältnisse des Kunden oder eines Mitverpflichteten gefährdet ist, oder
- beim Kunden die Zahlungsunfähigkeit eingetreten ist oder diese unmittelbar droht.

Die BKS Bank wird den Kontoinhaber von einer solchen Herabsetzung und deren Gründe, in der mit dem Kontoinhaber vereinbarten Form möglichst vor, spätestens aber unverzüglich nach der Herabsetzung informieren.

Limitsenkung durch den Kontoinhaber

Der Kontoinhaber ist ohne Angabe von Gründen berechtigt, die Senkung des Limits bei der BKS Bank zu veranlassen.

Kontodeckung

Der Karteninhaber darf die vereinbarten Limits der Debitkarte nur in dem Ausmaß nutzen, als das Konto, zu dem die Debitkarte ausgestellt wurde, die erforderliche Deckung (Guthaben oder freier Überziehungsrahmen) aufweist.

Pflichten des Karteninhabers

Warnhinweis: Sowohl der Kontoinhaber als auch der Karteninhaber haben die in diesen Geschäftsbedingungen angeführten Mitwirkungspflichten, insbesondere die nachfolgend angeführten Sorgfaltspflichten zu beachten. Deren schuldhaftes Verletzung führt im Rahmen der gesetzlichen Beschränkungen zu

Schadenersatzpflichten oder zur Minderung von Schadenersatzansprüchen gegen die BKS Bank.

- **Unterfertigung der Debitkarte**

Der Karteninhaber ist verpflichtet, die Debitkarte sofort nach Erhalt an der dafür vorgesehenen Stelle zu unterfertigen.

- **Verwahrung der Debitkarte und Geheimhaltung des persönlichen Codes (PIN)**

Die BKS Bank empfiehlt dem Karteninhaber die Debitkarte sorgfältig und getrennt von der PIN zu verwahren. Eine Weitergabe der Debitkarte an dritte Personen ist nicht zulässig. Die PIN ist geheim zu halten. Diese darf jedenfalls nicht auf der Debitkarte notiert werden.

Die PIN darf niemandem, insbesondere auch nicht Mitarbeitern der BKS Bank bzw. Mitarbeitern von Kreditinstituten, anderen Konto- oder Karteninhabern, bekannt gegeben werden. Bei der Verwendung der PIN hat der Karteninhaber gehörige Sorgfalt walten zu lassen, dass diese nicht von Dritten ausgespäht wird.

- **Spermeldung und sonstige Anzeigen**

Bei Verlust, Diebstahl, missbräuchlicher Verwendung oder sonstiger nicht autorisierter Nutzung der Debitkarte hat der Karteninhaber bzw. der Kontoinhaber, unverzüglich sobald er davon Kenntnis erlangt, bei der BKS Bank oder über den Spermotruf eine Sperre der Debitkarte zu veranlassen.

Bei Abhandenkommen der Debitkarte (z. B. Verlust oder Diebstahl) empfiehlt die BKS Bank, dass der Karteninhaber bzw. der Kontoinhaber eine Anzeige bei der dafür zuständigen Behörde (zum Beispiel der örtlichen Polizei) erstattet und diese der BKS Bank – auf Verlangen – im Original oder in Kopie übergibt.

Abrechnung

Transaktionen unter der Verwendung der Debitkarte werden vom Konto ab- bzw. gutgebucht und in der mit dem Kontoinhaber für den Zugang von Erklärungen vereinbarten Form (in Papierform oder auf einem dauerhaften Datenträger) bekannt gegeben.

Umrechnung von Fremdwährungen

Bei der Verrechnung von Bargeldbezügen bzw. bargeldlosen Zahlungen im Ausland (POS-Kasse bzw. E-Commerce) wird der jeweilige Betrag der ausländischen Währung wie folgt umgerechnet:

Bei zum Euro fixierten Währungen erfolgt die Umrechnung zum jeweiligen Fixkurs.

Bei allen anderen Währungen erfolgt die Umrechnung über die öffentlich zugänglich gemachten Devisenverkaufskurse in- und ausländischer Kreditinstitute auf der von TeleTrader Software GmbH betriebenen Website www.austrofx.at. Die Ermittlung des Fremdwährungskurses ergibt sich aus dem Mittelwert aller zu dieser Fremdwährung gegenübergestellten Devisenverkaufskurse (ohne Berücksichtigung des Kurses der BKS Bank AG). Für die Berechnung dieses Mittelwertes sind mindestens fünf auf www.austrofx.at kundgemachte Kurse (ohne Berücksichtigung des Kurses der BKS Bank) erforderlich. Sind an einem Kurstag weniger als fünf Devisenverkaufskurse verfügbar, gelangt der auf der Internetseite der PSA (Payment Services Austria GmbH), www.psa.at, ersichtliche Referenzwechsellkurs der OANDA Corporation zur Anwendung. Die Umrechnungskurse (Referenzwechsellkurse) können bei der BKS Bank erfragt oder auf der Homepage www.psa.at abgefragt werden. Der Stichtag für die Umrechnung ist jener Tag, an dem die PSA die Belastung erhält. Der Kurs sowie das Kursdatum werden dem Kontoinhaber in der mit ihm für den Zugang von Erklärungen vereinbarten Übermittlungsform bekannt gegeben.

Informationen zur Nutzung von Währungsumrechnungsangeboten an Geldausgabegeräten und Bezahlterminals

Beim Einsatz der Debitkarte an Geldausgabegeräten und POS Kassen kann es seitens deren Betreibern zu Angeboten für eine Währungsumrechnung kommen, für welche alleine deren Betreiber Entgelte und Währungsumrechnungskurse festsetzen.

Die dabei angewandten Währungsumrechnungskurse können von denen, die die BKS Bank verwendet, deutlich abweichen. Stimmt der Karteninhaber solchen Angeboten zu, akzeptiert er auch gleichzeitig die dafür anfallenden Entgelte und Umrechnungskurse des Betreibers.

Sperren

- **Sperre durch den Kunden**

Die Sperre einer Debitkarte kann vom Kontoinhaber oder vom betreffenden Karteninhaber wie folgt beauftragt werden:

- **Jederzeit** über eine für diese Zwecke von der PSA Payment Services Austria GmbH eingerichtete Sperrnotrufnummer „PSA Sperrnotruf“ (die Telefonnummer der Sperrnotrufnummer kann im Inland auf einer Aufschrift an jedem Geldausgabeautomaten bzw. auf der Internetseite der BKS Bank entnommen und bei jedem Kreditinstitut erfragt werden) oder
- zu den jeweiligen **Öffnungszeiten** der BKS Bank persönlich, schriftlich oder telefonisch bei einer Geschäftsstelle der BKS Bank oder
- von **Montag bis Freitag** telefonisch jeweils in der Zeit von **7.00 bis 19.00** bei der BKS Bank über das Kundenservice-Center.

Eine innerhalb der obgenannten Zeiten bei der BKS Bank oder – zu welchem Zeitpunkt immer – beim „PSA Spermotruf“ beauftragte Sperre wird unmittelbar mit Einlangen des Sperrauftrags wirksam. Außerhalb der Öffnungszeiten bei der BKS Bank einlangende Sperraufträge werden unverzüglich, spätestens eine Stunde nach Beginn der nächsten Öffnungszeit, wirksam. Die über den „PSA Spermotruf“ beauftragte Sperre bewirkt bis auf weiteres die Sperre aller zum Konto ausgegebenen Debitkarten.

- **Sperraufhebung durch den Kunden**

Der Kontoinhaber ist berechtigt, die Aufhebung derartiger Sperren (für bestimmte oder alle Debitkarten zu seinem Konto) zu veranlassen. Wird die Sperre aufgehoben, kann die Debitkarte wiederverwendet werden. Eine neue Debitkarte wird nur aufgrund eines Auftrages des Kontoinhabers erstellt.

- **Sperre durch die BKS Bank**

Die BKS Bank ist berechtigt, die Debitkarte ohne Mitwirkung des Kunden zu sperren oder die zur Debitkarte vereinbarten Limits herabzusetzen, wenn

- objektive Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit der Debitkarte oder der Systeme, die mit ihr in Anspruch genommen werden können, dies rechtfertigen;
- der Verdacht einer nicht autorisierten oder betrügerischen Verwendung der Debitkarte besteht; oder
 - der Kontoinhaber seinen Zahlungspflichten im Zusammenhang mit einer mit der Karte verbundenen Kreditlinie (Überschreitung oder Überziehung) nicht nachgekommen ist, und
 - entweder die Erfüllung dieser Zahlungspflichten aufgrund einer Verschlechterung oder Gefährdung der Vermögensverhältnisse des Kontoinhabers oder eines Mitverpflichteten gefährdet ist oder
 - beim Kontoinhaber die Zahlungsunfähigkeit eingetreten ist oder diese unmittelbar droht.

Die BKS Bank wird den Kunden – soweit eine Bekanntgabe der Sperre oder der Gründe für die Sperre nicht eine gerichtliche oder verwaltungsbehördliche Anordnung verletzen bzw. österreichischen oder gemeinschaftsrechtlichen Rechtsnormen oder objektiven Sicherheitserwägungen zuwiderlaufen würde – von einer solchen Sperre und deren Gründe möglichst vor, spätestens aber unverzüglich nach der Sperre informieren.

Sonderbestimmungen für die Kontaktlos-Funktion

Benutzungsmöglichkeiten

Debitkarten mit dem „Contactless“ Symbol ermöglichen dem Karteninhaber weltweit kontaktlose und bargeldlose Zahlungen an gekennzeichneten Annahmestellen. Debitkarten mit dem Contactless Symbol bieten auch die Möglichkeit, Lieferungen und Leistungen von Vertragsunternehmen an POS-Kassen im In- und Ausland, die mit dem Contactless Symbol gekennzeichnet sind, ohne Unterschriftsleistung und/oder Eingabe der PIN durch bloßes Hinhalten der Debitkarte zur POS-Kasse des Vertragsunternehmens bis zu einem Betrag von EUR 50,- pro Einzeltransaktion (im folgenden „Kleinbetragszahlungen“ genannt) zu bezahlen.

Der Karteninhaber weist bei Kleinbetragszahlungen bis zu einem Betrag von EUR 50,- pro Einzeltransaktion durch bloßes Hinhalten der Debitkarte zur POS-Kasse des Vertragsunternehmens die BKS Bank unwiderruflich an, den Rechnungsbetrag an das jeweilige Vertragsunternehmen zu zahlen. Die BKS Bank nimmt diese Anweisung bereits jetzt an.

Aus Sicherheitsgründen ist die Summe der Beträge, die mit direkt aufeinander folgenden Kleinbetragszahlungen ohne Eingabe der PIN bezahlt werden können, auf insgesamt EUR 125,- beschränkt. Nach Erreichen dieser Beschränkung muss der Karteninhaber eine Zahlung mit PIN durchführen, um weitere Kleinbetragszahlungen freizuschalten.

Vor dem erstmaligen Einsatz der Debitkarte für Kleinbetragszahlungen ohne Eingabe der PIN muss diese zumindest einmal zur Zahlung an der POS-Kasse oder zur Bargeldbehebung am Geldausgabeautomaten unter Eingabe der PIN verwendet worden sein.

Kein Nachweis der Autorisierung

Da der Zweck von Zahlungen von Kleinbeträgen ohne Eingabe der PIN in einer vereinfachten, ohne Autorisierung erfolgenden Abwicklung eines Zahlungsvorganges liegt, muss die BKS Bank nicht nachweisen, dass der Zahlungsvorgang authentifiziert war, ordnungsgemäß aufgezeichnet und verbucht wurde und nicht durch einen technischen Zusammenbruch oder eine andere Störung beeinträchtigt wurde.

Keine Haftung für nicht autorisierte Zahlungen

Da die BKS Bank bei Verwendung der Debitkarte für Kleinbetragszahlungen, ohne Eingabe der PIN nicht nachweisen kann, dass der Zahlungsvorgang vom Karteninhaber autorisiert wurde, besteht (mit Ausnahme bei Diebstahl oder Verlust der Debitkarte bis zu einer Höhe von max. EUR 125,-) keine Verpflichtung der BKS Bank, im Falle eines nicht autorisierten Zahlungsvorgangs den Betrag des

nicht autorisierten Zahlungsvorgangs zu erstatten und das belastete Konto wieder auf den Stand zu bringen, auf dem es sich ohne den nicht autorisierten Zahlungsvorgang befunden hätte. Da es sich um Kleinbetragszahlungen im Sinne des § 57 ZaDiG 2018 (anonymes Zahlungs-instrument) handelt, sind § 66, § 67 und § 68 Abs. 1, 4 und 5 ZaDiG 2018 nicht anwendbar.

Keine Information über die Ablehnung des Zahlungsauftrags

Die BKS Bank ist nicht verpflichtet, den Karteninhaber von einer Ablehnung des Zahlungsauftrages zu unterrichten, da die Nichtausführung des Auftrags bereits aus dem Versuch der Durchführung der Transaktion (z. B. durch Anzeige am Display der POS-Kasse) hervorgeht.

Keine Widerrufsmöglichkeit

Der Zahlungsauftrag für eine Kleinbetragszahlung ohne Eingabe der PIN kann nach dessen Übermittlung, oder nachdem der Karteninhaber dem Zahlungsempfänger seine Zustimmung zum Zahlungsauftrag erteilt hat, nicht widerrufen werden.

Soweit für Kleinbetragszahlungen nicht ausdrücklich in Kapitel „Sonderbestimmungen für die Kontaktlos-Funktion“ eine Sonderregelung enthalten ist, gelten für diese auch die Regelungen des Kapitels „Bestimmungen für das Debitkarten-Service“.

Besondere Geschäftsbedingungen für Mastercard Identity Check (Mastercard® Identity Check™- VERFAHREN)

Diese BGB regeln Zahlungen im Internet unter Verwendung des Mastercard Identity Check-Verfahrens (im Folgenden auch MIC-Verfahren genannt). Für den Inhaber einer Debit Mastercard (im Folgenden „Debitkarte“ genannt) gelten zusätzlich zu den „Geschäftsbedingungen für das Debitkarten-Service“ die vorliegenden besonderen Geschäftsbedingungen.

Die BKS Bank AG (im Folgenden „BKS Bank“ bzw. „Kreditinstitut“ genannt) bietet mit „Mastercard Identity Check“ ein sicheres Verfahren an, das die Authentifizierung des berechtigten Karteninhabers im Internet ermöglicht.

Definitionen

- Kartenprüfnummer (auch CVC = Card Validation Code oder CVV = Card Verification Value genannt): Dies ist eine 3-stellige Kartenprüfnummer, die sich auf der Rückseite der Debitkarte befindet.

- Kartennummer: Diese Nummer ist auf der Debitkarte angedruckt. Diese benötigt der Karteninhaber bei jeder Zahlung im Internet mit Hilfe des MIC-Verfahrens.
- BKS Security (Authentifizierungs-App): Das ist eine BKS Bank-Anwendung, die auf einem Endgerät des Kunden installiert und mit dem Internetbanking des Kunden verbunden ist. Mit Hilfe dieser App ist eine Authentifizierung des Karteninhabers durch die BKS Bank möglich.
- Ablaufdatum: Die jeweilige Karte ist jedoch nur bis zum Ablauf der eingetragenen Gültigkeitsdauer gültig.

Voraussetzungen für Teilnahme am MIC-Verfahren und Registrierung

- Die Debitkarte ist automatisch und für unbestimmte Zeit für das MIC-Verfahren registriert
- Voraussetzung für die Teilnahme am MIC-Verfahren ist:
 - eine von der BKS Bank ausgegebene gültige Debitkarte,
 - eine Vereinbarung zwischen der BKS Bank und dem Karteninhaber sowie
 - eine Authentifizierungs-App der BKS Bank (BKS Security), die auf einem Endgerät des Karteninhabers installiert und mit dem Internetbanking des Karteninhabers verbunden ist.
- Die Debitkarte muss für Zahlungen im Internet nicht separat registriert werden. Sie ist ab Ausgabe für Internetzahlungen freigeschalten. Die Voraussetzungen für Zahlungen im Internet sind im Punkt „Zahlen mit Mastercard Identity Check und Anweisung im MIC-Verfahren“ definiert.

Zahlen mit Mastercard Identity Check und Anweisung im MIC-Verfahren

Der Karteninhaber ist berechtigt, mit seiner Debitkarte im Rahmen des Fernabsatzes im Internet (E-Commerce) Lieferungen und Leistungen von Handels- und Dienstleistungsunternehmen (im Folgenden: „Vertragsunternehmen“), welche das MIC-Verfahren anbieten, im In- und Ausland bis zu dem vereinbarten Limit bargeldlos zu bezahlen, falls dies das jeweilige Vertragsunternehmen anbietet.

- Für den Karteninhaber ist die Teilnahme des Vertragsunternehmens am MIC-Verfahren dadurch erkennbar, dass dieser das Mastercard Identity Check-Logo auf seinen Internetseiten darstellt.
- Bei Auswahl der Zahlungsart „Mastercard Identity Check“ im Internet hat der Karteninhaber in den vorgesehenen Dialogfeldern folgende Daten der Debitkarte einzugeben:
 - die Kartennummer
 - das Ablaufdatum der Debitkarte (Monat und Jahr)
 - die Kartenprüfnummer (CVC)

Die BKS Bank ist berechtigt, die Debitkarte des Karteninhabers, der das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, für Zahlungen gewisser Händlergruppen im Internet (z. B. Adult Entertainment, Gaming, Wetten), deren Leistungen erst ab Erreichen der Volljährigkeit in Anspruch genommen werden dürfen, zu sperren.

Nach Eingabe dieser Kartendaten muss der Karteninhaber die Daten des Vertragsunternehmens und des beabsichtigten Rechtsgeschäftes (insbesondere des Rechnungsbetrages) prüfen und die Zahlung in der Authentifizierungs-App (BKS Security) freigeben. Durch das Bestätigen der Zahlung in BKS Security weist der Karteninhaber die BKS Bank unwiderruflich an, den vom Vertragsunternehmen in Rechnung gestellten Betrag an das Vertragsunternehmen zu bezahlen und das Konto, zu dem die Debitkarte ausgestellt wurde, zu belasten. Nach Bestätigung der Zahlung kann der Zahlungsauftrag nicht mehr widerrufen werden. Die BKS Bank nimmt die Anweisung unter der Voraussetzung, dass sie im vereinbarten Limit Deckung findet, bereits jetzt an.

Deregistrierung durch den Karteninhaber und Sperre durch die BKS Bank

Der Kontoinhaber oder der Karteninhaber kann die Debitkarte zu den jeweiligen Öffnungszeiten in einer Filiale der BKS Bank oder telefonisch im Kundenservicecenter unter (0463) 5858 0 von der Teilnahme am MIC-Verfahren deregistrieren.

Achtung: Die Deregistrierung vom MIC-Verfahren verunmöglicht nur das MIC-Verfahren und hat keinen Einfluss auf die grundsätzliche E-Commerce-Fähigkeit der Debitkarte. Bei Verlust, Diebstahl bzw. missbräuchlicher Verwendung ist die Debitkarte zu sperren.

- Die BKS Bank ist berechtigt, die Debitkarte ohne Mitwirkung des Kontoinhabers oder des Karteninhabers für das MIC-Verfahren zu sperren, wenn
 - objektive Gründe in Bezug auf die Sicherheit der Debitkarte oder der Systeme, die mit ihr im MIC-Verfahren in Anspruch genommen werden können, bestehen; oder
 - der Verdacht einer nicht autorisierten oder betrügerischen Verwendung der Debitkarte im MIC-Verfahren besteht.
- Ist eine Deregistrierung oder Sperre erfolgt, ist der Karteninhaber nicht mehr berechtigt und ist es ihm auch nicht mehr möglich, die Debitkarte für MIC-Transaktionen im Internet zu verwenden.
- Bestehende Verpflichtungen des Konto- und Karteninhabers werden durch die Deregistrierung der Teilnahme am MIC-Verfahren nicht berührt und sind zu erfüllen.

Warnhinweis: Eine Sperre oder Deregistrierung der Debitkarte hat eine Sperre der Teilnahme am MIC-Verfahren zur Folge. Eine Deregistrierung der Teilnahme am

MIC-Verfahren bewirkt NICHT die Sperre der Debitkarte und kann diese im Umfang des Kartenvertrages weiterverwendet werden.

- Nach einer Deregistrierung ist die Teilnahme am MIC-Verfahren nur nach neuerlicher Registrierung möglich.
- Die BKS Bank ist berechtigt, die Bezahlungsmöglichkeit im Internet im MIC-Verfahren zur Gänze einzustellen, wenn sie dies zur Abwehr von Schäden oder zur Einhaltung von gesetzlichen Bestimmungen für erforderlich halten darf.

Sorgfaltspflichten und Haftung des Karteninhabers

- Der Karteninhaber hat unverzüglich die Sperre der Teilnahme am MIC-Verfahren zu veranlassen, wenn er in Kenntnis davon ist, dass ein Dritter Zugang zu seinen Kartendaten hat.

Haftung der BKS Bank für Verfügbarkeit des MIC Verfahrens

- Die BKS Bank ist nicht in der Lage, sicher zu stellen, dass alle Vertragsunternehmen das MIC-Verfahren akzeptieren. Die BKS Bank haftet daher nicht für die Verfügbarkeit des MIC-Verfahrens bei einem konkreten Vertragsunternehmen.
- Die BKS Bank übernimmt keine Haftung für die technische Verfügbarkeit von Leitungen, Netzen (Internet) sowie die von den Karteninhabern und Vertragsunternehmen verwendeten Endgeräte. Insbesondere Leitungsstörungen, die mit der Internetverbindung des Karteninhabers zusammenhängen, begründen keine Haftung der BKS Bank.

Stilllegung des MIC-Verfahrens

Die BKS Bank ist berechtigt, das MIC-Verfahren teilweise oder zur Gänze stillzulegen. Die BKS Bank wird den Karteninhaber darüber zeitgerecht informieren.

Abrechnung

Im Rahmen des MIC-Verfahrens getätigte Zahlungen werden vom Konto abgebucht und in der mit dem Kontoinhaber für den Zugang von Erklärungen vereinbarten Form (Papierform oder dauerhafter Datenträger) bekannt gegeben.

Dauer und Kündigung der Vereinbarung über die Teilnahme am MIC-Verfahren

- Dieses Vertragsverhältnis zur Teilnahme am MIC-Verfahren wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Es endet jedenfalls mit der Beendigung der Kontoverbindung

des Kontoinhabers oder mit der Beendigung des Kartenvertrages über die zugrunde liegende Debitkarte.

- Bestehende Verpflichtungen des Konto- und Karteninhabers werden durch die Kündigung oder vorzeitige Auflösung nicht berührt und sind zu erfüllen.

Warnhinweis: Beachten Sie, dass eine Beendigung (Kündigung, Auflösung aus wichtigem Grund) dieses Vertragsverhältnisses zur Teilnahme am MIC-Verfahren nicht eine Beendigung des zugrundeliegenden Kartenvertrages bewirkt und die Debitkarte im Umfang des Kartenvertrages weiterverwendet werden kann.